



- ### Legende
- Maßnahmen für Arten und Lebensräume des Anhangs I bzw. II des Anhangs II der FFH-Richtlinie**
- ▬ Vermeidung von direkten Stoffeinträgen am Sallingbach und seinen Seitengraben durch Erhaltung bzw. Neuschaffung von möglichst durchgängigen ungedüngten Gewässerrandstreifen
 - ▬ Verbesserung der Gewässerstruktur und angepasste fischereiliche Bewirtschaftung zur Stützung der Wirtschaftbestände der Bachmuschel (*Unio crassus*)
 - ▬ Umwandlung der Abstürze in raue Sohlgleiten mit einem Gefälle von höchstens 1:20
 - ▬ Bau von naturnahen Schlammlänglen zur Verringerung des Sedimenteintrags aus Seitengraben/-bächen
 - ▬ Ökologische Verbesserung der fischereilichen Nutzung der Teiche:
 - Anlage von regelmäßig auszubogenden Absetzteichen zur Minimierung des Sedimenteintrags in den Sallingbach
 - kein Besatz mit Fremdfischen wie Blaubandbärblingen, Sonnenbarschen u. a.
 - ▬ Erhaltung und Förderung der Lebensräume der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) durch differenzierte Pflegemaßnahmen
 - ▬ Erhaltung naturnaher Fließgewässerabschnitte sowie der Gewässerbegleitgehölze und Feuchtwälder in unmittelbarer Nähe der Abens als Lebensraum des Bibers; Verbesserung des Strukturreichtums am Gewässer zur Stützung der Vorkommen von Fließgewässervegetation (LRT 3260)
 - ▬ Verbesserung der Gewässerdynamik und Erhaltung bzw. Neuschaffung von ungedüngten Gewässerrandstreifen zur Erhaltung und Förderung der Fließgewässervegetation (LRT 3260) an der Abens
 - ▬ Offenhaltung der Hochstaudenfluren (LRT 6430), fallweise Durchführung von Pflegemaßnahmen
 - ▬ Fortführung der extensiven Bewirtschaftung (ein- bis zweischürige Mahd, allenfalls geringe Düngung) der mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510), Verzicht auf Umbruch und Untersaat
- Maßnahmenvorschläge für nicht gemeldete Arten und Lebensräume**
- ▬ Verbesserung des Wasser- und Nährstoffhaushalts der Niedermoores und Pfeifengraswiesen im Sallingbachtal, Durchführung von Pflegemaßnahmen (Herbstmahd) in mehrjährigem Abstand, nach Möglichkeit Extensivierung der Feuchtwiesen im direkten Umfeld (Ankaufsfächen)
 - ▬ Offenhaltung der Kalkflurquellen (LRT 7220) und des kalkreichen Niedermoores (LRT 7230), Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Wasser- und Nährstoffhaushalts, fallweise Durchführung von Pflegemaßnahmen (Herbstmahd, Entbuschung)
 - ▬ Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung der Au- und Eichen-Hainbuchenwälder unter Erhaltung der naturnahen Baumartenzusammensetzung, soweit möglich Belassen von stehendem und liegendem Alk- und Totholz im Bestand
- Übergordnete Maßnahmen**
- ▬ Erhaltung des Wasserhaushalts auf Feuchtwiesen gem. Art. 13 d BayNatSchG
 - ▬ Fortführung und Förderung der extensiven Wiesenbewirtschaftung
- Sonstige Informationen**
- ▬ Grenze des FFH-Gebiets 7237-371
 - ▬ Prioritäre Durchführung der genannten Maßnahmen auf Flächen in öffentlichem Eigentum (Ankaufsfächen bzw. Zuteilungsfächen aus den div. Flurbereinigungsverfahren)
- Datengrundlagen:**
s. Karte 1 sowie Fachgrundlagen zum Managementplan;
Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung;
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Managementplan „Sallingbachtal“
FFH-Gebiet 7237-371 „Sallingbachtal“

Karte 2: Maßnahmen

Auftraggeber:
Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde
84028 Landshut

Bearbeitungsstand:
Endfassung März 2009

Maßstab:
1 : 5.000

Bearbeitung:
Werner Ackermann (Projektleitung) Stephan Alsheimer, Brigitte Henatsch, Jörg Tschiche

PAN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalierplatz 10 · 81925 München
Tel. (089) 9101545 · info@pan-gmbh.com

